



Sehr geehrte MedienvertreterInnen!

Am **02.11.2020** hat der **Obmann des Gemeindeverbandes BKH Lienz** den **Ärztlichen Direktor** erneut mit sofortiger Wirkung die Kompetenz (analog Tiroler Kat-Management-Gesetz) übertragen, als **Einsatzkoordinator (Leiter des Krisen- und Einsatzstabes) für alle COVID-19-Bereiche im BKH Lienz zu fungieren**. Gleichzeitig wurde der **Krisen- und Einsatzstab** unseres Hauses wieder entsprechend der, vom Gemeindeverband erlassenen Geschäftsordnung hochgefahren. In den letzten Monaten (nach Beendigung der ursprünglich ausgerufenen Eskalationsstufe 2) war dieser Stab in beratender Funktion tätig.

Für **alle anderen Bereiche des Regelbetriebes** ist gesetzlich die **Kollegiale Führung** (mit Verwaltungsdirektor und Pflegedirektor) zuständig.

Aktuelle Situation:

Die Zahlen der COVID-19-Neuinfektionen steigen sprunghaft an. Die seitens der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bestimmten Maßnahmen, welche seit dem 03.11.2020 gelten, werden frühestens Effekte in zwei bis drei Wochen zeigen können. Bis dahin wird von einer Beruhigung der Lage nicht auszugehen sein. Da mit zunehmenden Durchseuchungsgrad der Bevölkerung auch das Risiko steigt, dass COVID-positive-BesucherInnen im Krankenhaus Infektionen streuen, wurde vom Leiter des Krisen- und Einsatzstabes verfügt (wie es auch aktuelle Empfehlungen des Landes Tirols vorsehen), ein **Besuchsverbot** auszusprechen. Dieses Besuchsverbot tritt **ab 05.11.2020 in Kraft**.

Als **Ausnahmen des Besuchsverbotes** gelten Folgende:

- Besuche von palliativ betreuten und sterbenden Patienten
- Besuche von intensivtherapiepflichtigen PatientInnen
- Besuche aus psychosozialer Indikation
- Therapiebesuche im Falle von neurologisch / psychiatrisch / geistig beeinträchtigten PatientInnen
- Besuche von Wöchnerinnen und Kindern durch den Vater/die Mutter des Kindes

Die **bisherigen Ausnahmen** betreffend Begleitpersonen (bei Kindern, Geburten, PatientInnen mit Demenz und/oder in Palliativbetreuung, Menschen mit Behinderung, Gehörlose, Übersetzer usw.) bleiben unverändert aufrecht.

In diesen Ausnahmefällen ist ein Besuch nur dann möglich, wenn die/der Besuchende keinerlei, mit COVID-19 angezeigten klinischen Kriterien oder Risiken (behördlich festgestellte Kontaktperson 1 oder 2) aufweist.

Dies ist schriftlich durch den/die Besucher/in zu bestätigen. Es muss **durchgehend eine FFP2-Maske** getragen werden. Alle weiteren Vorgaben des Leiters des Krisen- und Einsatzstabes (unter Beiziehung der **Krankenhaushygiene**) sind einzuhalten. Aufenthalte von mehr als 1 Besucher/in in einem Zimmer sind untersagt.

Aufgrund des hohen Durchseuchungsgrades der Bevölkerung durch COVID-19, kam es in der letzten Woche auch schon vereinzelt dazu, dass COVID-positive-PatientInnen stationär aufgenommen, entsprechend der bisherigen Regelung getestet und möglicherweise erst am Folgetag der Aufnahme als Virusträger identifiziert werden konnten, da wir seit Monaten durchgehend jeden stationär aufgenommenen Patienten getestet haben. Diese PatientInnen erhöhen das Infektionsrisiko für andere PatientInnen und alle MitarbeiterInnen. Deshalb musste die **bisherige Teststrategie** wie folgt **geändert** werden:

- Jede/r geplante operative Patient/in bringt zur stationären Aufnahme selbst einen **externen** negativen COVID-19-Test (Telefonnummer 1450), welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf, mit und wird erst am Tage der Operation aufgenommen.
- Die üblichen präoperativen Untersuchungen erfolgen wie bisher.
- Organisatorische Details dazu legen die jeweils operativ tätigen Abteilungen selbst fest.

Mit freundlichen Grüßen

ÄD Prim. Dr. Martin Schmidt
Leiter des „COVID-19-Krisen- und Einsatzstabes“ im BKH Lienz

Ergeht an:

1. Osttiroler Bote (redaktion@osttirolerbote.at)
2. Kleine Zeitung (osttirol@kleinezeitung.at, michaela.ruggenthaler@kleinezeitung.at)
3. Tiroler Tageszeitung (peter.nindler@tt.com; catharina.oblasser@tt.com)
4. Dolomitenstadt (redaktion@dolomitenstadt.at)
5. Osttirol Heute (redaktion@osttirol-heute.at)
6. Osttirol Journal (redaktion@journalverlag.com)
7. Bezirksblätter (osttirol.red@bezirksblaetter.com)
8. ORF Tirol (robert.hippacher@orf.at)
9. Presseagentur Osttirol (presse.a.osttirol@gmail.com)
10. Radio Osttirol (redaktion@radio-osttirol.at)